Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer[1]:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Gemeinde Eching
Bürgerplatz 1
85386 Eching
Deutschland
Tel. 089 / 319 000 - 3102

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer **621-025**

Baumaßnahme **POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching**

Vergabenummer **VE24.I**

Leistung **BRANDSCHUTZTÜREN**

Anlagen[2], die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen[2], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

[1] nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat
[2] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

© VHB Bayern - Stand Mai 2022

1 **Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.**

An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 **Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer** **Euro**

2.1 **Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag[3] beträgt einschl. Umsatzsteuer** **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 **Anzahl der Nebenangebote** **St.**

4 **Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote[4] sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.** **%**

5 **Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ **Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:**

Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).[5]

7 **Ich/Wir erkläre(n), dass**

☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).

☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8 **Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

[3] Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.
[4] Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot
[5] Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

© VHB Bayern - Stand Mai 2022

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitsnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,**
- **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
- **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,**

wird das Angebot ausgeschlossen.

© VHB Bayern - Stand Mai 2022

	Vergabenummer	
	VE24.I	
Baumaßnahme **621-025** **POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching**		
Leistung **BRANDSCHUTZTÜREN**		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am _____.
- ☐ spätestens _____Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____KW _____ ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☒ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum **18.01.2027** zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am _____.
- ☒ innerhalb von **17** Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
  - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

  - ☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
  Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf **60** Tage

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von **5** Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt **3** Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt	„Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt	„Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B VOB/B das Formblatt	„Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

☒ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung

Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

© VHB Bayern - Stand August 2024

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe 'Ergänzung zu 214.H Besondere Vertragsbedingungen'

© VHB Bayern - Stand August 2024

ERGÄNZUNG ZU 214.H BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

11 - 214.H - WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN, FORTSETZUNG:

11.1 BAUSTELLENORDNUNG DES AG
Die Baustellenordnung des AG ist vom AN verpflichtend zu beachten. Ihre Einhaltung ist Teil der Vertragserfüllung.

11.2 ARBEITSZEIT
Die werktägliche Rahmenarbeitszeit wird von 7:00 bis 20:00 Uhr festgelegt. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten bedürfen u.a. der Zustimmung des AG.

11.3 IMMISSIONSSCHUTZ
Folgende Immissionsrichtwerte gem. AVV Baulärm, 3.1.1 e) sind einzuhalten:
tagsüber (7:00 bis 20:00 Uhr): 50 dB (A)
nachts (20:00 bis 7:00 Uhr): 35 dB (A)

11.4 BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG
Der AN hat bei Auftragserteilung den Nachweis über wirksames Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung, einschließlich einer Basisumweltdeckelung für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

Für Personenschäden	€ 3.000.000
Für sonstige Schäden	€ 1.500.000

Der AN hat Bauhaftpflichtschäden nach deren Entstehung in jedem Fall unverzüglich seiner eigenen Betriebshaftpflichtversicherung anzuzeigen. Zusätzlich ist vom AN eine Kopie der Schadensanzeige an die eigene Versicherungsgesellschaft unverzüglich an den AG zu senden.

Der AN hat jährlich schriftlich bis zur Abnahme den Versicherungsschutz durch seinen Haftpflichtversicherer bestätigen zu lassen.

Durch die Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung des AN gegenüber dem AG nicht eingeschränkt.

11.5 BAULEISTUNGSVERSICHERUNG
Der AG schließt eine Bauleistungsversicherung ab, die den AN hinsichtlich der von ihm zu erbringenden Leistung einschließt. Es wird ein Selbstbehalt von 500,- € je Schadensfall für die Ersatzleistung in Abzug gebracht. (Siehe Pkt. 11.6 Rechnungsabzug durch den AG für Bauleistungsversicherung. Die versicherten Schadensarten können der Kurzinformation des Versicherungsträgers gemäß Anlage 2 entnommen werden.

Der AN hat Bauleistungsschäden unverzüglich nach deren Entdeckung zu melden.
Der AN hat die Schadensmeldung direkt an den Auftraggeber zu richten und eine Kopie hiervon dem Versicherer zu übersenden.

Bauleistungsschäden sind vorab telefonisch oder per Telefax dem Versicherer zu melden.

Der AN hat dem AG und dem Versicherer jede Nachprüfung über die Ursache, über den Verlauf und über die Höhe des Schadens zu gestatten sowie alle angeforderten Auskünfte zu erteilen. Der AN hat ohne besondere Aufforderung seiner Kostenaufstellung bei einer durch ihn vorgenommenen Schadensbeseitigung ordnungsgemäße und prüffähige Belege beizufügen.

Der AN darf das Schadensbild bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer nur verändern, soweit Sicherheitsgründe die Eingriffe erfordern und soweit die Eingriffe den Schaden mindern oder diese zur Aufrechterhaltung des Baubetriebs unvermeidlich erforderlich sind.

11.6 RECHNUNGSABZÜGE DURCH DEN AG

Folgende Abzüge werden bei der Schlussrechnung von der Netto-Schlussrechnungssumme vorgenommen:

- Bauleistungsversicherung 0,15 % (siehe Pkt. 11.5)
- Sammeln und Beseitigung von nicht zuordenbarem Müll 0,25 %
- Sicherheitseinbehalt 5% von der Netto-Abrechnungssumme (bei jeder Abschlagsrechnung) soweit die Auftragssumme höchstens 250.000 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Sonst gemäß 214.H Nr. 4
- Bauschild 200 € (siehe Pkt. 11.28) – wenn ein Eintrag vom AN gewünscht wird. Dies ist bei Auftragserteilung anzugeben.
- Als Rückgabezeitpunkt für die Sicherheit für Mängelansprüche wird gemäß §17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B das Ende der Verjährungsfrist vereinbart.
- Hinweis: Die Verbrauchskosten für Baustrom und Bauwasser trägt der AG.

11.7 ABNAHME (VOB/B §12)

- Es wird eine förmliche Abnahme vereinbart.
- Über die Abnahme ist ein von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnendes Protokoll (Vorlage aus VHB Bayern) anzufertigen.
- Verjährungsfrist für Mängelansprüche gemäß § 13 (4) VOB/B

11.8 SICHERHEITSLEISTUNGEN

Ergänzend zu Punkt 5 des Formblatts 214.H wird eine Sicherheit für Mängelansprüche erst ab einer Brutto-Abrechnungssumme von 40.000 € gefordert.
In Abweichung zu Punkt 5 des Formblatts 214.H ermittelt sich die Höhe der Sicherheit für Mängelansprüche aus der geprüften Brutto-Schlussrechnungssumme.

ARBEITSVORBEREITUNG UND -KOORDINATION

11.9 BAUABLAUFPLANUNG DURCH DEN AN

Vom AN ist auf Grundlage der Vertragsfristen ein gegliederter Bauablaufplan für alle seine Leistungen, einschl. der Erstellung und Prüfung der vom AN zu erstellenden Planunterlagen, Berechnungen und sonstige Nachweise zu erstellen. Außerdem sind, soweit vorhanden, die Fertigungs-/Produktionsvorgänge der in der Werkstatt bzw. in den Produktionsstätten des AN herzustellenden Leistungen aufzuführen.
Bei der Erstellung dieses Plans sind die Festlegungen des AG zur baufachlichen Koordination mit anderen Leistungsbereichen, sowie Abhängigkeiten, die sich aus technischen Zusammenhängen mit anderen Gewerken im Bauablauf ergeben, zu berücksichtigen.
Dieser Plan ist innerhalb nachfolgend genannter Frist zur Genehmigung und Abstimmung in zwei Fertigungen auf Papier sowie digital vorzulegen. Er dient dem Nachweis und der Kontrolle der Einhaltung der Vertragsfristen sowie zur Disposition fachtechnischer Kontrollen (z.B. Bewehrungsabnahmen durch Tragwerksplaner oder Prüfingenieur) durch Dritte.
Der Plan ist so zu gestalten, dass Fortschreibungen bei Änderungen im Bauablauf, vorgenommen werden können. Bei Änderungen ist der Plan vom AN unverzüglich zu überarbeiten und innerhalb untenstehender Frist vorzulegen.
Frist für Erstvorlage der Bauablaufplanung des AN nach Auftragsvergabe: 12 Werktage
Frist für Vorlage nach Überarbeitungen der Bauablaufplanung des AN: 6 Werktage
Als Prüfzeit zur Freigabe durch die Architekten/Ingenieurbüro/Fachplanung ist bei der Erstvorlage von 3 Wochen, bei Wiedervorlage von 2 Wochen auszugehen.

11.10 HERSTELLEN (UND FORTSCHREIBEN) VON ZEICHNUNGEN UND UNTERLAGEN

Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen, die der AN nach Vertrag zu beschaffen hat, sind in deutscher Sprache auf Grundlage der Ausführungsplanung des Architekten/Ingenieurs (mit dem Vermerk ‚Frei Baustelle') anzufertigen. Die Unterlagen haben alle Angaben zu enthalten, die zur fachtechnischen Prüfung und zur Beurteilung der Übereinstimmung mit dem Vertragswerk erforderlich sind.
Die Planvorlage des AN hat in Abstimmung mit der Objektüberwachung des Auftraggebers und dem Architekten/Ingenieurbüro so rechtzeitig zu erfolgen, dass die vertraglich vereinbarten Ausführungstermine unter Berücksichtigung der Planprüfung und der Materialdisposition

nicht gefährdet werden. Zeichnungen und Unterlagen sind stets in zwei Fertigungen auf Papier sowie digital, als DWG- und als PDF-Format, vorzulegen.
Die Ausführung durch den AN hat in Übereinstimmung mit den geprüften Ausführungsunterlagen zu erfolgen. Bei abweichender Ausführung sind die Ausführungsunterlagen entsprechend fortzuschreiben.

11.11 SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Der Auftraggeber setzt einen Koordinator für Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes gemäß Baustellenverordnung ein. Jeder Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtsführenden, einschließlich der Bauleiter bzw. Aufsichtsführenden seiner Nachunternehmer, Kenntnis über den SiGe-Plan sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.
Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung etwaige Nachunternehmer nach § 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz (BaustellV) zu koordinieren. Er hat den Namen des Koordinators dem Auftraggeber mitzuteilen.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Auftragserteilung für die von ihm durchzuführenden Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erstellen und entsprechend fortlaufend anzupassen. Aus der Gefährdungsbeurteilung gehen insbesondere die Zahl der voraussichtlich für den Auftragnehmer tätigen Mitarbeiter auf der Baustelle, seine Arbeitsverfahren, die Unterweisungsnachweise der Beschäftigten, die vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen, der Nachweis gem. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zum arbeitssichere Zustand von Maschinen und Geräten, eine Darstellung zur sicherheitsgerechten Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln sowie Festlegungen von Prüfungen und Prüffristen von Arbeitsmitteln und hierzu befähigter Personen hervor. Das vor Ort eingesetzte Personal ist gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen.
Der Auftragnehmer setzt pro 10 Arbeitskräfte je 1 ausgebildeten Ersthelfer auf der Baustelle ein. Der Ersthelfer muss namentlich benannt werden und mit Nachweis der Ersthelferausbildung dem SiGeKo gemeldet werden. Der Auftragnehmer übernimmt die verantwortliche Fachbauleitung für seinen Leistungsbereich und sorgt für seinen Leistungsbereich eigenverantwortlich für die Einhaltung des ArbSchG, der Unfallverhütungsvorschriften und der Vorschriften der zuständigen Bauberufsgenossenschaften.
Der Auftragnehmer hat demnach u.a. dafür Sorge zu tragen, dass seine Beschäftigten (inkl. Nachunternehmer) entsprechend der Erkenntnisse aus den Gefährdungsbeurteilungen in ihren Muttersprachen unterwiesen werden. Die Unterweisung ist in schriftlicher Form nachzuweisen. Die Unterlagen sind dem SiGeKo auf Verlangen vorzulegen.
Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Auftragnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hoch gelegene Arbeitsplätze, Verkehrswege, Gerüste, die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle.
Stellt der Auftragnehmer Mängel des Arbeitsschutzes fest, sind diese unverzüglich zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken.
Nimmt der Auftragnehmer trotz erkennbarer Mängel des Arbeitsschutzes seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet.

11.12 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Die Ausführungsunterlagen werden dem AN nach Auftragserteilung rechtzeitig einmalig einfach in Papierform sowie in digitaler Form, im „Portable Document Format“ (kurz: PDF) auf elektronischem Weg, zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt bei geänderten Ausführungsunterlagen.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm beigestellten Ausführungsunterlagen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und eventuelle Mängel, Fehler oder Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen und Vorschläge zur Behebung zu machen.

11.13 URKALKULATION

Bei einem Auftragswert von mindestens 100.000 € ohne USt. hat der AN dem AG 12 Werktage nach Auftragsvergabe die Urkalkulation sowie die Mengen- und Massenermittlung in einem geschlossenen Umschlag zur Hinterlegung beim AG zu übergeben. Die Urkalkulation soll die

Zusammensetzung der Positionspreise in ihren Teilansätzen vollständig erkennen lassen, d.h. die eindeutige Ermittlung der Materialbestandteile, der Verarbeitungskosten, der Werkstatt- und Montagekosten einschließlich Geräte und Maschinenkosten sowie der Fremdleistungen. Der AG behandelt die Urkalkulation als Geschäftsgeheimnis des AN. Der AG darf die hinterlegte Kalkulation für die Prüfung von Seiten des AN geltend gemachten Ansprüchen auf geänderte oder zusätzliche Leistungen oder Entschädigung gem. § 642 BGB oder Schadensersatz gemäß § 6 Abs. 6 VOB/B öffnen. Dem Auftragnehmer wird Gelegenheit gegeben, bei der Öffnung anwesend zu sein.

11.14 KOORDINATIONSGESPRÄCHE

Die Koordinationsgespräche zwischen örtlicher Objektüberwachung und den AN finden im wöchentlichen Rhythmus bzw. nach gesonderter bedarfsorientierter Festlegung statt. Der AN hat ab 2 Wochen vor Leistungsbeginn und bis zur vollständigen, mangelfreien Abnahme seiner Leistungen nach VOB, verpflichtend an den Besprechungen teilzunehmen. Die Besprechungen finden grundsätzlich im örtlichen Baubüro statt.
Für die Besprechungen ist als Arbeitsvorbereitung der Bauablauf für die bevorstehenden zwei KW durch den AN anzukündigen.
Die Ergebnisse der Koordinationsgespräche werden von der OÜ protokolliert.
Der Inhalt des Protokolls gilt als vom AN anerkannt insoweit er innerhalb von 6 Werktagen nach Versand des Protokolls keine begründeten, schriftlichen Einwände erhebt.

11.15 VERTRETER DES AN AUF DER BAUSTELLE / BAULEITUNG

Der AN hat vor Beginn der Arbeiten, spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung, schriftlich eine(n) Vertreter(in) zu benennen, die/der zu rechtsverbindlichen Vereinbarung bevollmächtigt ist. Jeder Personalwechsel in dieser Funktion ist dem AG schriftlich anzuzeigen.

Die/der Vertreter(in) des AN hat fachlich geeignet zu sein und muss die deutsche Sprache fließend in Wort und Schrift beherrschen. Vom AN ist während der gesamten Bauausführung sicher zu stellen, dass stets ein deutschsprachiger Ansprechpartner zugegen ist.
Zu den Pflichten der Bauleitung des AN gehört u.a. die Teilnahme an Besprechungen und Baubegehungen.

11.16 BAUTAGESBERICHTE

Der AN hat im Zuge der Eigenüberwachung Bautagesberichte zu führen und dem AG, bzw. der Objektüberwachung wöchentlich, unaufgefordert vorzulegen.
Die Bautagesberichte haben mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- Personal-, Nachunternehmer- (Name, Lohngruppe) und Geräteeinsatz
- Materiallieferungen
- Arbeitsleistung, Arbeitsfortschritt
- Klimadaten: Temperatur und Witterung
- Besondere Vorkommnisse: Begehungen, Behinderungen, Schäden, Unfälle,
- Besucher, etc.
- Anweisungen durch die Objektüberwachung bzw. den Bauherrn
- Abweichungen vom Leistungsverzeichnis bzw. von der Ausführungsplanung

11.17 STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten werden nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Vereinbarung vergütet. Die Vereinbarungen von Stundenlohnarbeiten im Sinne des § 2 Abs. (10) VOB/B erfordert vor ihrem Beginn ein Angebot mit Angaben zum geschätzten Personal-, Material- und Geräteeinsatz sowie zu etwaigen Frachtkosten und sonstigen Kosten. Die Stundenlohnzettel sind werktägig einzureichen.

11.18 AUFMASS UND RECHNUNGEN

Abrechnungsmengen nach Aufmaß sind gemeinsam mit der OÜ vor Ort zu erstellen und von der OÜ zu testieren. Eine Kopie der Aufmaßblätter erhält die OÜ unmittelbar im Anschluss an das gemeinsame Aufmaß.

Abschlagsrechnungen sowie der Schlussrechnung sind jeweils ein schriftliches Aufmaß sowie farbig angelegte Aufmaßpläne, in denen alle Maße ersichtlich sind, beizufügen. Diese Aufmaßpläne verbleiben mit jeder Rechnung beim Auftraggeber. Es wird ein steigendes (kumulatives) Aufmaß vereinbart.
Der Leistungszuwachs der jeweils aktuellen Rechnung ist nachvollziehbar nach Positionen darzustellen. Die Teilrechnungssummen vorangegangener Rechnungen sowie der jeweils aktuellen Rechnung sind einzeln anzuführen (Summenblatt).

In Ergänzung oder Abweichung zu Abschnitt 3, Formblatt 214.H wird vereinbart:
Alle Rechnungen sind beim AG in folgender Form einzureichen:

Anleitung E-Rechnungen - Stand 01/2025

- ALLE digitalen Rechnungen MÜSSEN an folgendes Postfach gesendet werden:
  rechnungseingang@eching.de
- Formate: ZUGFeRD 2.0 / 2.1 / 2.1.1
- nur 1 Anhang an der Mail (dieser Anhang darf aber z.B. die Rechnung, AGB usw. enthalten)
- Größe des Anhangs max. 30MB
- ZWINGENDE Angabe der Leitweg-ID des jeweiligen Mitarbeiters

Leitweg-ID: 09178120-3140000000-25 Simone Sauermann, Anke Binder
Weitere Leitweg-ID's siehe Anlage 3.

Dieses Postfach ist AUSSCHLIESSLICH für den Versand Ihrer Rechnungen zu verwenden. Sollten Sie zusätzliche Dokumente (Lieferscheine, Mahnungen, usw.) versenden wollen, bitten wir diese NICHT an dieses Postfach zu senden, sondern weiterhin an den Mitarbeiter direkt oder die Mailadresse des Fachbereichs.
Wichtiger Hinweis: Senden Sie die Rechnung nicht zusätzlich per Post, nicht zusätzlich an das persönliche Postfach des Mitarbeiters oder legen sie auch nicht der Lieferung bei!!
Bei technischen Fragen können Sie sich gerne an die Gemeinde Eching, Frau Dietsch unter der Telefonnummer 089 / 319000-2104 wenden, die sich um die Umsetzung dieser Abwicklung kümmert.

Zugleich sind alle Rechnungen einschl. Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) bei dem, mit der Objektüberwachung (OÜ) beauftragten, Büro 1-fach im Original und in digitaler Form (PDF) einzureichen.

Erforderliche Angaben auf der Rechnung:
- Projektbezeichnung „POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage Pommernstraße in Eching"
- Auftragsnummer gemäß Vertrag
- Erbringungszeitraum der in Rechnung gestellten Leistungen
- Rechnungsnummer
- Rechnungsdatum
- Rechnungsart (Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung)
- Bankverbindung

Rechnungsadresse:
Gemeinde Eching
Bürgerplatz 1
85386 Eching

Über [Objektüberwachung]
z.H. [Ansprechpartner]
[Straße, Nr.]
[PLZ, Ort]

11.19 FREISTELLUNGSBESCHEINIGUNG
Liegt dem Auftraggeber bei der Prüfung einer von Ihrem Unternehmen vorgelegten Rechnung für (Bau-) Leistungen

- eine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vor, wird der Zahlungsbetrag in geprüfter Höhe an Sie überwiesen,
- keine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vor, wird das Bauamt nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) von jeder Zahlung 15 v.H. abziehen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abführen.

Hierzu müssen Sie uns mit der Rechnung folgende Angaben mitteilen:
- das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt und
- Ihre Steuernummer.

Von der Höhe des Steuerabzugs werden Sie unterrichtet.

11.20 DOKUMENTATION
Spätestens zur Abnahme ist die Dokumentation der erbrachten Leistung vollständig und übersichtlich gegliedert der Objektüberwachung (OÜ) 1-fach im Original und in digitaler Form (PDF) zu übergeben.
Die Dokumentation beinhaltet alle aktuellen Ausführungszeichnungen, Nachweise, Prüfberichte, Verwendbarkeitsnachweise, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Datenblätter, Material- und Farbaufstellungen.
Zusätzlich sind evtl. erforderliche Wartungsverträge gemäß LV vorzulegen.

11.21 WARTUNG (Sofern Wartungsbestandteile in Leistung enthalten)
Die Wartung ist Bestandteil des Angebotes und fließt über die Gewährleistungsdauer mit in die Wertung ein. Der AG behält sich vor, die Wartung gesondert erst nach Abnahme der wartungsrelevanten Leistungen zu beauftragen. Der Angebotspreis für die Wartung ist bindend bis 6 Wochen nach Abnahme der Leistung.

BAUSTELLENEINRICHTUNG UND BAUBETRIEB

11.22 BAUSTELLENEINRICHTUNGSFLÄCHEN
Für die Organisation der Baustelle ist der, den Verdingungsunterlagen beiliegende, Baustelleneinrichtungsplan zu beachten.
Die Erschließung des Baugeländes erfolgt über die Sudetenstraße sowie über die Pommernstraße über den REWE-Parkplatz.
Baustellenverkehrsflächen, Lager- und Montageflächen, Aufstellflächen für Container etc. für alle am Bau Beteiligten sind im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesen. Sonstige Flächen stehen dem AN nicht zur Verfügung.
Alle vom AN für seine Zwecke in Anspruch genommenen Flächen sind nach Baustellenräumung in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Vor Ingebrauchnahme des Platzes ist eine Beweissicherung des Bestands einschl. Fotodokumentation zu erstellen. Die Nachweispflicht liegt beim AN.

Vom AN sind ausschließlich unmittelbar für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderliche Einrichtungen, Fahrzeuge und Geräte auf der Baustelle vorzuhalten und zu betreiben.
Aufgrund der beengten Situation können keine Parkplätze für PKWs in unmittelbarer Nähe der Baustelle zur Verfügung gestellt werden.

11.23 ÜBERGEORDNETE BAUSTELLENEINRICHTUNG DURCH DEN AG
Durch den AG wird nachfolgende Infrastruktur (Leistungen werden als Leistungspositionen Erdbau-/ Baumeisterarbeiten, Elektroarbeiten ausgeschrieben) im Rahmen von Vorarbeiten, an der im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichneten Position, eingerichtet, für die Dauer der Baumaßnahme, vorgehalten und den AN zur Nutzung überlassen:
- Sanitärcontaineranlage mit Ausstattung nach ASR 4.1 bzw. nach Anforderung der BG Bau A 025

- Baubeleuchtung der Verkehrswege auf dem Baugelände nach Anforderung der BG Bau A 024
- Beleuchtung der Hauptverkehrswege, Treppenhäuser und Fluchtwege im Gebäude nach Anforderung der BG Bau A 024 sowie DIN 5035
- Anschlussstellen für Wasser, Strom und Abwasser

11.24 BAUWASSER, BAUSTROM

Das Heranbringen von Wasser und Strom von den Anschlussstellen des AG zu den Verwendungsstellen des AN hat unter Berücksichtigung des Baustelleneinrichtungsplanes zu erfolgen. Die Verbrauchskosten trägt der AG.

11.25 ELEKTRISCHE BETRIEBSMITTEL

Die Anschlussstellen für Strom des AG sind von deren Errichter im vierwöchigen Rhythmus auf Ihren ordnungsgemäßen Zustand gemäß BGI/GUV-I 608 hin durch eine befähigte Person (nach §10 BetrSichV, TRBS 1203) zu überprüfen.
Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Protokoll festzuhalten und dem SiGeKo auf Verlangen vorzulegen.
Ab den Anschlussstellen für Strom des AG liegt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und sicheren Zustand aller vom AN eingesetzten elektrischen Betriebsmittel beim AN. Ebenso obliegt dem AN die regelmäßige Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen und sicheren Zustand gemäß BGI 608.

11.26 VORHANDENE ANLAGEN IM BAUGELÄNDE (SPARTEN)

Über u.U. im Bereich seiner Arbeitsstellen auf dem Baugelände vorhandene bauliche Anlagen, wie Rohr- und Kabelleitungen, hat sich der AN vor Beginn der Bauarbeiten zu erkundigen. Verursachte Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

11.27 ABFALLBESEITIGUNG, SCHUTZ VOR BESCHÄDIGUNG UND VERSCHMUTZUNG

In Ergänzung zu Regelungen gem. VOB/C DIN 18299 Punkt 4.1.11 f wird folgendes als Nebenleistung ohne Anspruch auf gesonderte Vergütung vereinbart:
Die Entsorgung von Abfall aus dem Bereich des AN und die Beseitigung von Verunreinigungen, die von den Arbeiten des AN herrühren, hat arbeitstäglich zu erfolgen. Vermeidbare Brandlasten sind umgehend von der Baustelle ordnungsgemäß zu beseitigen.
Der Auftragnehmer hat Maßnahmen gegen Beschädigungen und Verschmutzungen der Transportwege auf öffentlichen Straßen und Wegen bei der Ausfahrt von Fahrzeugen aus der Baustelle zu treffen. Verschmutzungen sind mindestens täglich zu reinigen, bei groben Verschmutzungen auch mehrmals täglich.

11.28 BAUSCHILD

Der AG beabsichtigt, ein Bauschild auf der Baustelle zu errichten, um über die Baumaßnahme und deren Beteiligte zu informieren.
Der Abdruck von Firmierung und Anschrift des AN auf dem Bauschild erfolgt auf Wunsch des AN. (Siehe Pkt. 11.6 Rechnungsabzug durch den AG für Bauschild)
Eigene Firmenschilder/-werbungen des Auftragnehmers sind nicht gestattet.

11.29 ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Als Erfüllungsort wird Eching vereinbart.
Als Gerichtsstand wird Freising bzw. Landshut vereinbart, sofern die Voraussetzungen nach § 38 ZPO vorliegen.

11.30 VERTRAGSGRUNDLAGE

Grundlage des Vertrages ist die VOB in ihrer zum Vertragsabschluss gültigen Fassung.

ENDE DER WEITEREN BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Bauleistungsversicherung nach ABN – Kurzinformation

Versicherte Sachen

- alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile für den Roh- und Ausbau
- oder für den Umbau
- als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände
- Außenanlagen, jedoch ohne Gartenanlagen und Pflanzungen

und durch besondere Vereinbarung u.a.

- Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe (beim BVV auf Erstes Risiko mitversichert)
- Baugrund und Bodenmassen (beim BVV auf Erstes Risiko mitversichert)
- Schadensuchkosten (beim BVV auf Erstes Risiko mitversichert)
- Altbauten gegen benannte Gefahren (z.B. Einsturz)

Versicherte Gefahren

Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, die zu Lasten des Bauherrn oder eines der beauftragten Unternehmer gehen.

Solche Schäden können verursacht sein z.B. durch

- höhere Gewalt, ungewöhnliche oder außergewöhnliche Naturereignisse
- unbekannte Eigenschaften des Baugrundes
- böswillige Handlungen Dritter
- Planungs- und Berechnungsfehler, Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Sabotage

Soweit besonders vereinbart, kann versichert werden:

- Diebstahl bereits eingebauter Materialien (beim BVV bereits enthalten)
- Brand, Blitzschlag, Explosion (über Feuerrohbauversicherung)

Umfang der Entschädigung

Alle Kosten, die aufgewendet werden müssen, um die Schadenstätte aufzuräumen und einen Zustand wiederherzustellen, der dem Zustand unmittelbar vor Eintritt des Schadens technisch gleichwertig ist – unter Abzug des vereinbarten Selbstbehalts.

Bedingungen

„Allgemeine Bedingungen für die Bauwesenversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN)“ und vereinbarte Klauseln

Versicherungssumme

- die gesamten Herstellungskosten der versicherten Sachen und der Neuwert aller Zulieferungen
- der Wert von Eigenleistungen und Zulieferungen des Auftraggebers
- die Mehrwertsteuer

– keine Architekten-/Ingenieurgebühren –

Beitrag

Der Beitrag kann anteilig auf die mitversicherten Unternehmer und Handwerker umgelegt werden, wenn bei der Ausschreibung ein entsprechender Hinweis im Leistungsverzeichnis aufgenommen wird.
Im Übrigen ist der Beitrag steuerlich als Werbungskosten abzugsfähig.

Für jedes Angebot wird der Versicherungsumfang speziell festgelegt.
Die im Einzelfall tatsächlich zutreffenden Daten sind daher immer dem Antrag zu entnehmen.

316108–01.13 fe

AOD	Abteilung	Name	Leitweg-ID
	Abteilung 0		
010	Bürgermeister	Steigerwald Michael	09178120-0100000000-79
020	Geschäftsstellenleitung	Barth Angelika	09178120-0200000000-30
030	Wirtschaftsbeauftragte	Mannseicher Ines	09178120-0300000000-78
050	Bürgerhaus, Bücherei, Gemeindearchiv, Museum	Grabow Ulla	09178120-0500000000-77
060	Musikschule	Masius Katrin	09178120-0600000000-28
070	Informationstechnologie	Dietsch Reinhold	09178120-0700000000-76
080	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Read Mark	09178120-0800000000-27
090	Personalrat/Schwerbehindertenvertretung	Yvonne Winkler	09178120-0900000000-75
	Abteilung 1		
110	Allg. Verwaltung	Hildebrandt Elke	09178120-1100000000-74
111	Allg. Verwaltung	Reisacher Petra	09178120-1110000000-40
140	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Echinger See, Wahl	Görlitz Sandra	09178120-1400000000-24
141	Standesamt, Feuerwehren	Renauer Renate	09178120-1410000000-87
143	Feuerwehr	Beth Matthias	09178120-1430000000-19
144	Verwaltungseinnahmen, Märkte, Bundesdruckerei	Sander Susann	09178120-1440000000-82
150	Friedhof	Kölbl Andrea	09178120-1500000000-72
	Abteilung 2		
210	Abteilungsleitung Kämmerei	Jensen Andrea	09178120-2100000000-69
220	Gewerbesteuer	Heine Gudrun	09178120-2200000000-20
230	Sachgebietsleitung Kämmerei	Voggt Ramona	09178120-2300000000-68
240	Kasse	Müller Odette	09178120-2400000000-19
250	Hundesteuer	Betz Andrea	09178120-2500000000-67
260	Steuern, Gebühren, BayKiBiG	Bendl Bernd	09178120-2600000000-18
270	Umsatz- und Ausländersteuer	Dietsch Verena	09178120-2700000000-66
	Abteilung 3		
300	Bauverwaltung	Bimesmeier Thomas	09178120-3000000000-16
310	Bauverwaltung - Hochbau	Sauermann Simone	09178120-3100000000-64
311	Bauverwaltung	Voggt Alexander	09178120-3110000000-30
312	Bauverwaltung	Obermaier Sybille	09178120-3120000000-93
314	Bauverwaltung	Binder Anke	09178120-3140000000-25
320	Bauverwaltung - Tiefbau	Heckl Stefan	09178120-3200000000-15
330	Bauverwaltung	Britz Martina / Herrmann Lena	09178120-3300000000-63
340	Bauhofverwaltung	Hirsch Anton	09178120-3400000000-14
	Abteilung 4		
410	Abteilungsleitung	Ludwig Angelina	09178120-4100000000-59
411	Erschließung, Liegenschaften	Jakob Erwin	09178120-4110000000-25
412	Pachten	Schneider Bettina	09178120-4120000000-88
413	Erbpachten,Vermessung	Müller Viktor	09178120-4130000000-54
420	Gebäudemanagement	Wolfseder Martin	09178120-4200000000-10
421	Gebäudemanagement	Prinzbach Florian	09178120-4210000000-73
422	Gebäudemanagement	Lungwitz Jörg	09178120-4220000000-39
423	Gebäudemanagement	Klaus Claudia	09178120-4230000000-05
424	Gebäudemanagement	Kary Matthias	09178120-4240000000-68
	Abteilung 5		
510	Personalverwaltung	Akkaya Nastasja / Fottner Simone	09178120-5100000000-54
511	Reisekosten	Landsberger Stephanie	09178120-5110000000-20
512	Fortbildung, Verpflegung	Sandner Valeria	09178120-5120000000-83
515	Honorarkräfte Musikschule	Masius Katrin	09178120-5150000000-78
520	Kitas, Hort, JUZ, Beratungsstelle	Fütterer Johanna	09178120-5200000000-05
521	Schulen, Mittagsbetreuungen	Wagner Andrea	09178120-5210000000-68

Stand: 05.08.2026

	Vergabenummer	
	VE24.I	
Baumaßnahme **621-025** **POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching**		
Leistung **BRANDSCHUTZTÜREN**		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe
Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)

☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)

☒ 127 – Erklärung Bezug Russland

☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)

☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)

☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)

☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)

☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)

☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)

☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen

☒ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen

☐ Vertragsformular für Instandhaltung:

☐

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen

☐

1.4 Sonstige Unterlagen

☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223

☐

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

☒ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

☒ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen

☒ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung

☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" oder gleichwertiger Nachweis.

☐ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise

☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.

☒ **Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung lt. Ergänzung zu 214.H BVB Pkt. 11.4**

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate

☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248

☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481

☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.

☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.

☐

3.4 Sonstige Unterlagen

☒ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise

☒ Urkalkulation

☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

☐

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **621-025** Vergabenummer **VE24.I**

Vergabeart	
☐ Öffentliche Ausschreibung	☒ Offenes Verfahren
☐ Beschränkte Ausschreibung	☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Freihändige Vergabe	☐ Verhandlungsverfahren
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme
621-025
POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching
Leistung
BRANDSCHUTZTÜREN

☐ Bewerber*) ☐ Bieter*) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) ☐ Nachunternehmer*) ☐ anderes Unternehmen*)	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

*Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen*	Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum[1], vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.
Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:
Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das Formblatt 444 Referenzbescheinigung.
https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx

)* zutreffendes ankreuzen
[1] Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind
☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[2], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[3] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

[2] soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist
[3] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[4]

[4] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer **621-025** Vergabenummer **VE24.I**

Maßnahme oder Baumaßnahme

POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching
Leistung
BRANDSCHUTZTÜREN

☐[1] Bewerber / Bieter ☐[1] Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ☐[1] Auftragnehmer ☐[1]	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

[1] Zutreffendes ankreuzen

© VHB | VHL | VHF Bayern – Stand Juni 2026

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).

☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

(Ort, Datum, Name, Unterschrift[2])

[2] nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Teilnahmeantrages / Angebotes ist

© VHB | VHL | VHF Bayern – Stand Juni 2026

Bieter	Vergabenummer	Datum
	VE24.I	

Baumaßnahme
621-025
POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching

Leistung
BRANDSCHUTZTÜREN

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	**Angaben über den Verrechnungslohn**	Zuschlag %	**€/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf **ML**		
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML**		
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	**Zuschlag auf Kalkulationslohn** (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	**Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kos-ten	Nachunter-nehmer-leistungen
2.1	**Baustellengemeinkosten**					
2.2	**Allgemeine Geschäftskosten**					
2.3	**Wagnis und Gewinn**					
2.3.1	**Gewinn**					
2.3.2	**betriebsbezogenes Wagnis**[1]					
2.3.3	**leistungsbezogenes Wagnis**[2]					
2.4	**Gesamtzuschläge**					

[1] Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
[2] Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

© VHB Bayern - Stand Oktober 2017

3.	**Ermittlung der Angebotssumme**			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€**	Gesamtzuschläge gem. 2.4 **%**	Angebotssumme **€**
3.1	**Eigene Lohnkosten** Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	**Gerätekosten** (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	**Nachunternehmerleistungen** [3]			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[3] Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	VE24.I	
Baumaßnahme **621-025** **POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching**		
Leistung **BRANDSCHUTZTÜREN**		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	**Lohn €/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	**Umlage auf Lohn** (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

© VHB Bayern - Stand Oktober 2017

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €		Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	**Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**				%	€
2.1	**Eigene Lohnkosten** Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:					
	x			**x**		
2.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			**x**		
2.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			**x**		
2.4	**Sonstige Kosten** (Vom Bieter zu erläutern)			**x**		
2.5	**Nachunternehmerleistungen** [1]			**x**		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					**noch zu verteilen**	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	**Anteil BGK (€)**	**Anteil AGK (€)**	**Anteil W+G (€)**
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	**Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**		
3.1	**Baustellengemeinkosten** (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	**Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)**		
3.3	**Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)**		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

[1] **Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.**

Bieter	Vergabenummer	Datum
	VE24.I	

Baumaßnahme

621-025

POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching

Leistung

BRANDSCHUTZTÜREN

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV [1]	Kurzbezeichnung d. Teilleistung [1]	Menge [1]	Mengeneinheit [1]	Zeitansatz [2]	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2]				
					Löhne [2, 3]	Stoffe [2]	Geräte [2, 4]	Sonstiges [2]	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.2	**TNr U1, T-30-RS 1010/2135, OTS**	**1**	**St**						
1.4	**TNr U3, T-30-RS Türe 1010/2135, OTS, U-W**	**1**	**St**						
1.5	**Portal Stahlrohrkonstruktion F-90 Verkl.**	**1**	**St**						
1.7	**TNr U4, U7, T-30-RS Türe 1010/2135, OTS**	**2**	**St**						
1.9	**TNr U5, T-30-RS Türe 2000/1800, OTS**	**1**	**St**						
1.10	**TNr U8, T-30-RS Aussentüre 1010/2135**	**1**	**St**						

[1] **Wird vom Auftraggeber vorgegeben.**

[2] **Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.**

[3] **Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.**

[4] **Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.**

© VHB Bayern - Stand August 2012

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Vergabenummer
621-025	**VE24.I**
Baumaßnahme **POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching**	
Leistung **BRANDSCHUTZTÜREN**	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

_____ _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

_____ _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

_____ _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

© VHB Bayern - Stand Oktober 2017

Bieter	Vergabenummer	Datum
	VE24.I	
Baumaßnahme **621-025** **POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching**		
Leistung **BRANDSCHUTZTÜREN**		

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen des Nachunternehmen (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)

© VHB Bayern - Stand April 2016

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

© VHB Bayern - Stand April 2016

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	VE24.I	
Baumaßnahme **621-025** **POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching**		
Leistung **BRANDSCHUTZTÜREN**		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. [1]

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

[1] Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

© VHB Bayern - Stand April 2016

	Vergabenummer	
	VE24.I	
Baumaßnahme **621-025** **POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching**		
Leistung **BRANDSCHUTZTÜREN**		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

☒ GAEB DA 90.

☒ GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabeplattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

© VHB Bayern - Stand März 2018

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Eching, Bürgerplatz 1, 85386 Eching

(Vergabestelle)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Kommunen des Landkreises Freising:
Herr Robert Kremer, Landratsamt Freising
Tel.Nr.: 0 81 61 / 6 00-4 42
E-Mail: robert.kremer@kreis-fs.de / datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de

(Datenschutzbeauftragte/r)

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch

Gemeinde Eching, Bürgerplatz 1, 85386 Eching

(Vergabestelle)

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/des Angebotes und eines daraus resultierenden Vertragsabschlusses der Vertragsparteien. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens oder eines Vertragsabschlusses werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verantwortlichen verarbeitet und können im Rahmen von Repräsentationsaufgaben nach Fertigstellung und Eröffnung des fertiggestellten Objektes der nutzenden Behörde übermittelt werden. Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Auftragsverarbeiter.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b, c und e DSGVO i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 4 Absatz 1, Art. 5 Abs. 1 S.1 BayDSG.

Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

© VHB | VHL | VHF - Stand Februar 2024

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an

Gemeinde Eching, Bürgerplatz 1, 85386 Eching

(Vergabestelle)

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

© VHB | VHL | VHF - Stand Februar 2024

	Vergabenummer	
	VE24.I	
Baumaßnahme **621-025** **POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching**		
Leistung **BRANDSCHUTZTÜREN**		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
- die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.

1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sowie für die jeweiligen Stoffgruppen und Belastungsklassen die Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zu benennen und nachzuweisen, dass

- die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
- die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
- die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
- die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

2.1 Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Verpflichtungsklausel).

2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger (Zweiterzeuger) in Bezug auf Stoffe, für die es keine konkrete Zweckbestimmung von Seiten des Auftraggebers gibt (ausgenommen davon sind also die Stoffe, die planmäßig wiederverwendet werden). Zugleich wird der Auftragnehmer mit Aufnahme seiner Tätigkeit, bei der er automatisch die Sachherrschaft über die Stoffe erlangt, auch Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt dabei die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV). Die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle verbleibt daneben beim Auftraggeber, der ebenfalls Abfallerzeuger (Ersterzeuger) ist.

2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

© VHB Bayern – Stand Februar 2025

Bieter	Vergabenummer	Datum
	VE24.I	
Baumaßnahme **621-025** **POM / Kommunaler Wohnungsbau mit Tiefgarage in Eching**		
Leistung **BRANDSCHUTZTÜREN**		

Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

1. Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere folgende Produkte betroffen:
   - Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle
   - Spielwaren
   - Teppiche
   - Textilien
   - Lederprodukte
   - Billigprodukte aus Holz
   - Natursteine
   - Agrarprodukte wie z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

   ☐ Ja, ich erkläre/wir erklären, dass die Leistung oder Lieferung derartige Produkte enthält, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.

   Für den Fall, dass „Ja“ nicht angekreuzt ist, erkläre ich/erklären wir, dass die Leistung oder Lieferung keine derartigen Produkte enthält, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.

2. Falls ja, ist eine der beiden folgenden Erklärungen erforderlich. Bitte die entsprechende Erklärung ankreuzen!

   ☐ Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.

   bzw.

   ☐ Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.

3. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. - nach Vertragsschluss - den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

© VHB Bayern - Stand 30.04.2010